



**Handreichung zur barrierefreien
Hochschullehre bei
Blindheit und Sehbehinderung**

Vorwort

Liebe Lehrende,

in der 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wurde vereinbart, dass Studierende mit Beeinträchtigungen „gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung“¹ haben sollen. Hierzu bedarf es nicht nur baulicher oder struktureller Maßnahmen. Vielmehr bedarf es der Beteiligung und des Engagements aller für ein chancengleiches und erfolgreiches Studium.

Eine Erhebung des Deutschen Studentenwerks hat ergeben, dass 7% aller Studierenden eine Behinderung oder eine chronische Erkrankung haben.² Blinde und sehbehinderte Studierende bilden nach Angaben der Servicestelle für behinderte Studierende (SBS) der Philipps-Universität Marburg (UMR) quantitativ eine große Gruppe Studierender mit Beeinträchtigungen an der UMR. Diese Handreichung wurde für Sie als Lehrende erarbeitet. Sie soll Ihnen im Kontext von Blindheit und Sehbehinderung eine Orientierung für Ihre universitäre Lehre bieten. Neben Blindheit und Sehbeeinträchtigung gibt es noch weitere sensorische, körperliche oder auch mentale Einschränkungen sowie chronische Erkrankungen und auch Mehrfachdiagnosen. Vor diesem Hintergrund kann mit dieser Handreichung kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Falls Sie zusätzliche Informationen wünschen, können Sie sich jedoch an die am Ende dieser Handreichung genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden.

Blindheit/Sehbehinderung?

Eine Behinderung ist grundsätzlich von einer Beeinträchtigung zu unterscheiden. So ist eine Beeinträchtigung zunächst einmal eine Einschränkung, bspw. im Bereich des Sehens oder Hörens. Die Behinderung entsteht erst im Zusammenspiel von Beeinträchtigungen und sozialen sowie materiellen Barrieren in der Umwelt.

Bei Blindheit und Sehbehinderung kann fehlende Barrierefreiheit in räumlicher Hinsicht bestehen. Dies erschwert für die Studierenden eine Orientierung im Gelände, in Gebäuden oder in Räumen. Aus diesem Grund finden Sie an vielen Stellen in Marburg auch sogenannte Leitsysteme (bspw. schwarze oder weiße Rippenplatten) und innerhalb von Universitätsgebäuden Beschilderungen mit Brailleschrift. Soziale Barrieren beziehen sich wiederum auf fehlendes Wissen

¹ Vereinte Nationen (UN): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm> (27.01.2016).

² Deutsches Studentenwerk (Hrsg.)(2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011. URL: https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Beeintraechtigt_Studieren_Datenerhebung_01062012_0.pdf (02.05.2016).

im Umgang mit Blindheit oder einer Sehbeeinträchtigung. Auch Seminarunterlagen oder -literatur können Barrieren beinhalten. Im Folgenden finden Sie Hinweise, um eine inklusive Lehratmosphäre zu gestalten.

Ihre Lehrveranstaltung

In Ihren Lehrveranstaltungen wird Ihnen nicht unbedingt auffallen, dass auch blinde und sehbehinderte Studierende teilnehmen. Blinde Studierende fallen zwar mit ihrem weißen Langstock auf, bei sehbehinderten Studierenden ist dies allerdings nicht immer erkennbar. Gleiches gilt für weitere Beeinträchtigungen oder chronische Erkrankungen. Es kann sein, dass blinde und sehbehinderte Studierende sich schon im Vorfeld an Sie wenden und auf ihre Beeinträchtigung hinweisen. Sie können bereits dann und im weiteren Verlauf Ihrer Veranstaltung hierauf reagieren, indem Sie bspw. Ihre Seminarunterlagen und -dokumente möglichst barrierefrei gestalten.

Vor Beginn – Ihre Seminarunterlagen und Barrierefreiheit

Ihre Seminarunterlagen und -dokumente, wie Literaturlisten, Übungsaufgaben, Seminarpläne oder formale Hinweise, sind barrierefrei, wenn sie auch für blinde und sehbehinderte Studierende möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Wie alle Studierenden sollten auch blinde und sehbehinderte Studierende die erforderliche Literatur zu Ihrer Veranstaltung lesen (können), um erfolgreich teilzunehmen. Vor allem der gedruckte Buchbestand der Universitätsbibliotheken ist für sie jedoch ohne die Umsetzung in Großdruck, eine digitale Textversion, Punktschrift oder Vorlesen nicht ohne weiteres zugänglich. Sie können als Lehrende hier den erforderlichen zeitlichen und organisatorischen Aufwand reduzieren, indem Sie den Studierenden frühzeitig Texte als Datei individuell oder über die Lernplattform Ilias zur Verfügung stellen. Die Texte können dann, insofern sie barrierefrei sind, von den Studierenden mit Hilfe einer sogenannten Screenreader-Software gelesen werden, die in der Regel eine Sprachausgabe und/oder die Ausgabe über eine elektronische Braillezeile anbietet. Einige blinde und sehbehinderte Studierende lassen sich Dokumente auch von Studienhelfern vorlesen.

Als barrierefrei können Texte grundsätzlich gelten, wenn Überschriften, Links und Tabellen auch als solche formatiert sind oder Grafiken und Bilder alternativ über beschreibende Texte verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind sie zumindest zugänglich, wie in der Regel über einen Springerlink verfügbare Literatur. Als Dateiformate sind allgemein doc, rtf oder pdf geeignet. Achtung: Eingescannte Texte sind zunächst einmal nicht barrierefrei, da es sich um

Grafiken handelt! Die Aufbereitung von Studienmaterialien mit mathematischen Formeln und Grafiken ist ebenfalls möglich, wenn auch aufwendiger.³

Falls Sie Präsentationen mit PowerPoint erstellen, sind diese auch grundsätzlich mit Hilfstechnologie zugänglich. Beachten Sie jedoch, dass SmartArt-Grafiken nur unter bestimmten Voraussetzungen von einer Screenreader-Software ausgelesen werden können. Nähere Informationen finden Sie in einer Handreichung zur Erstellung barrierefreier Dokumente auf den Seiten der SBS. Für blinde und sehbehinderte Studierende ist es aber stets hilfreich, wenn Sie ihnen diese schon im Vorfeld zu Ihrer Vorlesung oder Ihrem Seminar zur Verfügung stellen. Denn je nachdem wie Sie eine Präsentation einsetzen, können sich auf den Folien Informationen (weitere Inhalte, mitlaufende Gliederungen) befinden, die von Ihnen in Ihrer Präsentation unter Umständen nur bedingt verbalisiert werden. Denn diese Punkte sind ja für alle „ersichtlich“. Achtung: Falls Sie jedoch in Word, PowerPoint oder für das PDF-Dokument einen „Geschützten Modus“ festlegen, wird dies auch die Zugänglichkeit mit einer Hilfstechnologie verhindern.

Ihre Seminarunterlagen und -dokumente – Worauf sollten Sie achten?

- Stellen Sie Unterlagen und Dokumente möglichst frühzeitig zur Verfügung.
- Als Dateiformate sind doc und rtf geeignet.
- Einfach eingescannte Texte sind ohne Texterkennung für Hilfstechnologien, wie eine Screenreader-Software, nicht zugänglich.
- Textdokumente sind grundsätzlich barrierefrei, wenn bspw. Überschriften, Tabellen oder Links als solche formatiert sind oder Grafiken und Schaubilder über Alternativtexte verfügen.

Weitere spezifische Hinweise finden Sie auch in einer Handreichung zur Barrierefreiheit von Dokumenten. Sie können diese auf den Seiten der Servicestelle für behinderte Studierende herunterladen.⁴ Die SBS bietet auch einen Service zur Aufbereitung von Seminarmaterialien für blinde und sehbehinderte Studierende an. Sollten Sie diesen in Anspruch nehmen wollen, wenden Sie sich bitte bereits während der Semesterferien an die Mitarbeitenden dort, da für die Aufbereitung nur begrenzte zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Kontaktdaten zur SBS finden Sie unter der Rubrik „Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der UMR“.

³ In der Bibliothek des Fachbereichs Mathematik liegen jedoch einige aufbereitete Mathematik-Skripte in digitaler Version vor, die ausgeliehen werden können.

⁴ Sie finden Broschüren der Servicestelle für behinderte Studierende unter <https://www.uni-marburg.de/studium/behinderte/sbsbroschuere> (27.06.2016).

In Ihrer Lehrveranstaltung – Inklusive Lehr-Lern-Kultur

Um beeinträchtigungsspezifische Bedarfe kommunizieren zu können, ist es bereits zu Veranstaltungsbeginn sinnvoll, blinden und sehbehinderten Studierenden eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu signalisieren. Sie können bspw. allgemein anbieten, dass diese sich jederzeit in Ihren Sprechzeiten oder nach Ihrer Lehrveranstaltung (Vorlesung/Seminar/Tutorium) an Sie wenden können. Beachten Sie, dass an dieser Stelle die Privatsphäre gewahrt bleiben sollte.

Blinde und sehbehinderte Studierende sind zum Anfertigen von Mitschriften oder zum Betrachten von Präsentationsfolien bei einer starken Sehbeeinträchtigung auf verschiedene elektronische Hilfsmittel angewiesen. Sie werden diese auch mit in Ihre Lehrveranstaltung bringen. Bei Sprachausgaben und elektronischen Braillezeilen handelt es sich um spezielle Hilfstechnologien, die blinde und sehbehinderte Studierende je nach vorhandenem Sehvermögen verwenden. Zu diesen Hilfsmitteln zählen auch vergrößernde Sehhilfen wie Lupen, Tablets oder Notebooks mit Vergrößerungssoftware, Großdrucke oder Punktschrift auf Papier. Um die Vermittlung Ihrer jeweiligen Lehrinhalte sicherzustellen, sollten Sie Grafiken und Bilder ergänzend beschreiben. Falls Sie mit einem Laserpointer arbeiten: Bedenken Sie, dass diese Vorgehensweise bei einer Beeinträchtigung des Sehens nicht nachvollziehbar ist. Verbalisieren Sie Ihre Lehrinhalte daher eingängig und verständlich.

Wenn sich blinde und sehbehinderte Studierende mit Nachfragen oder in Diskussionen melden, sprechen Sie diese bei namentlicher Kenntnis direkt an. Bedenken Sie, dass ein „Fingerzeig“ unter Umständen ebenso wenig wahrgenommen werden kann, wie die Arbeit mit einem Laserpointer. Sollten die Studienleistungen erbracht werden, bieten Sie den Dialog an, um über Möglichkeiten zur Erbringung sowie Möglichkeiten und Barrieren in der Umsetzung zu sprechen.

Inklusive Lehr-Lern-Kultur – Worauf sollten Sie achten?

- Bieten Sie zu Veranstaltungsbeginn die Möglichkeit an, Sie bei beeinträchtigungsspezifischen Bedarfen später oder in Ihrer Sprechstunde anzusprechen.
- Falls Sie in Ihren Präsentationen Grafiken und Bilder verwenden, erläutern Sie diese anschaulich.
- Verbalisieren Sie Grafiken und Tabellen systematisch und eingängig.

Prüfen und Nachteilsausgleiche

Alle Studierenden mit einer Beeinträchtigung haben ein Anrecht auf Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Dies ist auch in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Marburg formuliert.⁵ Entsprechende Ausführungen sollten sich ebenfalls in den Studien- und Prüfungsordnungen Ihres Studiengangs nachlesen lassen. Im Kern werden die Anforderungen modifiziert, um in den Prüfungen individuell Chancengleichheit herzustellen.

An einzelnen Fachbereichen sind bereits allgemeine Regelungen festgelegt und entsprechende Vorgehensweisen vereinbart worden. Sie können sich im Prüfungsamt nach derartigen Regelungen erkundigen. Diese beziehen sich bspw. auf den Einsatz von Hilfsmitteln oder Studienhelferinnen und Studienhelfern, auf Fristverlängerungen zur Bearbeitung von Klausuren oder Hausarbeiten, auf die Umwandlung einer Prüfungsform (z. B. eine mündliche Prüfung als Alternative), auf die Re-Formulierung von visualisierenden Fragestellungen (bspw. zur Beschriftung eines Schaubildes) und/oder auf eine Bearbeitung in separaten Räumen.

Falls keine generalisierten Regelungen bestehen, sollten individuelle Absprachen getroffen werden. Diese sollten mit dem oder der Studierenden und dem Prüfungsamt kommuniziert werden. Beachten Sie, dass der Prüfungsort auch aus Gründen der Orientierung bedeutsam ist und den Studierenden möglichst bekannt sein sollte, um sicher zur Prüfung gelangen zu können. Auch müssen die Prüfungsunterlagen eventuell aufbereitet werden. Hierbei kann Sie die Servicestelle für behinderte Studierende unterstützen.

Prüfen und Nachteilsausgleiche – Worauf sollten Sie achten?

Erkundigen Sie sich beim Prüfungsamt Ihres Instituts/Fachbereichs nach allgemeinen Regelungen für einen Nachteilsausgleich für die in Frage kommende Prüfungsform.

Falls keine allgemeinen Regelungen bestehen, besprechen Sie individuelle Formen des Nachteilsausgleichs mit den Studierenden und dem Prüfungsamt.

Modifikationen können sich auf den Einsatz von Hilfsmitteln oder Studienhelferinnen und Studienhelfern, auf die Anpassung der Prüfungsunterlagen, auf Fristverlängerungen oder auf alternative Prüfungsformate beziehen.

Bei Problemen und Fragen können Sie sich an die Servicestelle für behinderte Studierende oder die Studienfachberatung Ihres Fachbereichs wenden.

⁵ Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Marburg finden Sie unter: <http://www.uni-marburg.de/administration/amtlich/> (27.06.2016).

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an der UMR

An den Fachbereichen sind dies die Studienfachberatung und das Prüfungsamt. Die jeweils konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner entnehmen Sie bitte den Webseiten Ihres Fachbereichs.

Servicestelle für behinderte Studierende (SBS)

Biegenstr. 12, 35032 Marburg

Tel.: 06421 28-26039

E-Mail: sbs@verwaltung.uni-marburg.de

URL: <https://www.uni-marburg.de/studium/behinderte/>

Hochschulrechenzentrum

Hans-Meerwein-Straße, 35032 Marburg

Tel.: 06421 28-28282

E-Mail: helpdesk@hrz.uni-marburg.de

URL: <http://www.uni-marburg.de/hrz/>

Weiterführende Informationen:

Informations- und Beratungsstelle „Studium und Behinderung“ (IBS) beim Deutschen Studentenwerk

URL: <http://www.studentenwerke.de/de/behinderung>

Kontakt:

Philipps-Universität Marburg
Fachbereich Erziehungswissenschaften (FB 21)
Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Bunsenstr. 3
35032 Marburg
<https://www.uni-marburg.de/fb21/ebaj>

Stand: Juli 2016



Diese Handreichung wurde erstellt im Rahmen des Projektes „Inklusives Studieren bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung“ (Januar 2015 bis Juni 2016). Gefördert durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK).